

II-6283 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3131 IJ

1992-06-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Umsetzung der im Koalitionsübereinkommen
vorgesehenen Maßnahmen zur Forcierung des kombinierten Verkehrs

Das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vom Dezember 1990 enthält unter den Zielsetzungen der Verkehrspolitik für die laufende Legislaturperiode ausdrücklich auch die Forcierung des kombinierten Verkehrs. Diese Forcierung kann nach dem Arbeitsübereinkommen auch in privaten Organisationsformen erfolgen. Das Arbeitsübereinkommen sieht als Elemente der Forcierung darüber hinaus Belohnungskontingente und Kabotagekontingente für den Vor- und Nachlaufverkehr vor, Kabotagefreiheit für Vor- und Nachlaufverkehr bei faktischer Reziprozität, Begünstigung beim Straßenverkehrsbeitrag und die Befreiung des Vor- und Nachlaufes vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot unter Berücksichtigung der allgemeinen Ausnahmeregelungen. Zur Verlagerung von Gefahrguttransporten von der Straße auf die Schiene wird ein Förderungsprogramm zur Errichtung von Anschlußbahnen und Spezialanlagen für die Schienenbeförderung von Gefahrgut eingerichtet. Die unterzeichneten Abgeordneten richten im Zusammenhang mit den zitierten Zielsetzungen des Arbeitsübereinkommens zur Forcierung des kombinierten Verkehrs an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Welche Maßnahmen wurden seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bisher zur Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen ergriffen?

2. Wieviele Belohnungskontingente und Kabotagekontingente für den Vor- und Nachlaufverkehr im kombinierten Verkehr gibt es derzeit?

- 2 -

3. Mit welchen Ländern wurden bisher Verhandlungen hinsichtlich der Kabotagefreiheit für den Vor- und Nachlaufverkehr im kombinierten Verkehr bei faktischer Reziprozität geführt?
4. Mit welchem Erfolg?
5. Bis wann wird die Befreiung des Vor- und Nachlaufverkehrs vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot rechtlich umgesetzt?
6. Gibt es ein Förderungsprogramm zur Errichtung von Anschlußbahnen und Spezialanlagen für die Schienbeförderung von Gefahrgut?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Wenn nein zu Frage 6, bis wann wird ein derartiges Förderungsprogramm vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr angeboten?
9. Welchen Umfang soll dieses Förderungsprogramm finanziell haben?
10. Welche Maßnahmen wird dieses Förderungsprogramm im einzelnen enthalten?
11. Haben Sie mit dem zuständigen Sozialminister dahingehend Gespräche geführt, daß in Zukunft nicht mehr Ruhezeiten, die im kombinierten Verkehr auftreten, als Lenkzeiten angerechnet werden?
12. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
13. Wenn nein, bis wann werden Sie diese Gespräche führen?